

## Biologische Landwirtschaft: ein nachhaltiger Weg – zwischen Förderpolitik und Markt

Das Jahr 2014 ist das letzte Jahr in der „alten“ Förderperiode. Mit 2015 wird es ein neues ÖPUL-Programm geben – die Rahmenbedingungen sind aber leider mit dem Erscheinungsdatum dieser News noch nicht klar und kalkulierbar. Wir hoffen aber, dass die Bio-Landwirtschaft in der Förderpolitik wieder den Stellenwert erhält der ihr gebührt, denn die ökologischen Leistungen der Bio-Betriebe sind als enorm einzustufen. In Zeiten von Klimawandel, von notwendiger Ökologisierung und nachhaltigem Wirtschaften ist Bio die logische Konsequenz.

Aber biologische Landwirtschaft funktioniert auch nur, wenn es einen (wachsenden) Markt für Bio-Produkte gibt, der die Leistungen der Bio-Betriebe neben einer guten Förderpolitik auch über das Produkt entlohnt. Hier tut sich am Markt viel. Die Anzahl der Unternehmen, die Bio-Produkte verarbeiten und vermarkten, ist ständig gestiegen und es zeichnet sich auch für die Zukunft ein wachsender Trend ab.

Die Austria Bio Garantie ist von der Urproduktion bis zur Letztverarbeitung und -verpackung der Bio-Produkte im Kontrollsystem ganz massiv beteiligt. Die ABG hat in Österreich über 1.400 Unternehmen unter Vertrag, die Bio-Produkte verarbeiten bzw. handeln. Das bedeutet, dass die KonsumentInnen auf Bio vertrauen, was nicht zuletzt die Wertschätzung für die biologische Wirtschaftsweise als auch das Vertrauen in das Kontrollsystem widerspiegelt.

„Wir sind die Bio Garantie“ – mit diesem Slogan versuchen wir seit Jahren darauf hinzuweisen, dass hinter dem System „Bio“ das beste Qualitätssicherungssystem im Lebensmittelbereich steht. Genaue und seriöse Kontrollen gepaart mit Kundenorientiertheit ist hier unser Maßstab. Uns ist aber auch bewusst, dass das vorhandene Vertrauen auch wieder schwinden kann und daher arbeiten wir ständig daran, dass unser Kontrollsystem dieses Vertrauen verdient.

Das System „Bio“ entwickelt sich ständig weiter – auch in den Richtlinien. So sind mit Jahreswechsel die Übergangsbestimmungen im Tierhaltungsbereich ausgelaufen. Es kommt auch zu Änderungen in den Kontrollvorgaben, was wiederum Änderungen bei der Anzahl der durchzuführenden Stichproben und Probenahmen zur Folge hat. Wir sehen es als unsere Aufgabe, diese Änderungen in Absprache mit den Behörden gesetzeskonform und dennoch praxisorientiert umzusetzen, und Sie als Kontrollstelle konstruktiv zu begleiten. Unser Team an MitarbeiterInnen steht Ihnen bei offenen Fragen bzw. Unklarheiten immer gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Meist merkt man, dass Unklarheiten bzw. Veränderungen leichter umsetzbar werden, wenn sie „übersetzt“ werden.

Dass wir hier auf einem guten Weg sind, zeigte unsere Online-Umfrage, die wir 2013 durchgeführt haben (siehe Seite 4), bei der sehr oft angegeben wurde, dass an der Zusammenarbeit mit der ABG vor allem die professionelle Kontrolle als auch die kompetenten Auskünfte durch das Büro geschätzt werden. Diese positive Rückmeldung hat mich persönlich sehr gefreut und bestärkt uns in unserer Arbeit.

Wie jedes Jahr finden Sie auf den folgenden Seiten die wichtigsten Neuerungen in Bezug auf die Bio-Bestimmungen bzw. deren Umsetzung. Für Fragen dazu steht Ihnen unser Team wie immer gerne zur Verfügung.

Sie leisten mit Ihrer Arbeit als Bio-Betrieb einen wichtigen Beitrag für die Zukunft, und wir von der ABG sind gerne Ihr Partner auf diesem Weg!

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Teams der Austria Bio Garantie für das kommende Wirtschaftsjahr viel Erfolg.

**Christa Drawetz**  
*Abteilungsleiterin Landwirtschaft*





## Richtlinien-News

### Änderungen in der Kontrolldurchführung

Eine Änderung der Kontrollbestimmungen schreibt für alle Kontrollstellen in Europa verbindlich seit 1. Jänner 2014 einige Änderungen vor, die wir hier kurz vorstellen möchten:

Mindestens 10 % der Kontrollen müssen unangekündigt durchgeführt werden. Hier werden Sie keine Änderung bemerken, da die ABG diesen Prozentsatz auch bisher schon erreicht hat.

Neben der normalen Jahreskontrolle müssen auf mindestens 10 % der Betriebe zusätzlich Stichprobenkontrollen durchgeführt werden. Da wir bisher lediglich 2-3 % erreicht haben, müssen wir die Anzahl der Zusatzkontrollen erhöhen. Wie vorgeschrieben werden die betroffenen Betriebe risikobasiert ausgewählt. Um den Aufwand für beide Seiten gering zu halten, werden wir diese Zusatzkontrollen möglichst kurz halten und uns auf Schwerpunkte konzentrieren, z. B. Herbsanbau, Winterauslauf oder Weide.

Eine weitere Bestimmung sieht vor, dass eine Mindestanzahl an Proben gezogen werden muss, nämlich 5 % ermittelt aus der Anzahl der Kunden einer Kontrollstelle. Diese Proben sind auf Vorhandensein von in der Bio-Produktion nicht erlaubten Betriebsmitteln zu analysieren. In Österreich wird daran gearbeitet, diese Vorgaben einschließlich jener für die Bewertung von Analyseergebnissen, einheitlich für alle Kontrollstellen zu gestalten. Wir werden uns in jedem Fall dafür einsetzen, diese Vorgaben in einer für die gesamte Branche sinnvollen Weise umzusetzen.

### Verarbeitung

#### Einsatz von Hefe

Hefe und Hefeprodukte werden seit 1. 1. 2014 bei der Berechnung der Zutaten zu den landwirtschaftlichen

Rohstoffen gerechnet. Konventionelle Hefe und deren Produkte dürfen daher seit Jahreswechsel nur mehr in einem maximalen Ausmaß von 5 % der landwirtschaftlichen Rohstoffe verwendet werden, falls dieses Produkt als Bio-Produkt gekennzeichnet wird. Die Hefe wird jedoch, im Unterschied zu allen anderen Rohstoffen, auf Basis ihres Trockensubstanzgehaltes in der Rezeptur berücksichtigt. Das ist eine Erleichterung, falls Sie Flüssighefe einsetzen.



#### Eierfärben

Falls Sie Eier färben und als Bio-Eier ausloben beachten Sie bitte, dass seit Jahreswechsel die Farbstoffe Eisenoxyd und Eisenhydroxyd nicht mehr erlaubt sind. Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie die Liste der erlaubten Farbstoffe benötigen.

### Tierhaltung

#### Fische

Eine kleine Erleichterung gab es bezüglich der Bestimmungen zum Zukauf von konventionellen Jungfischen. Es können weiterhin 80 % konventionelle Jungfische zugekauft werden. Die Reduktion auf 50 % tritt erst mit 1.1.2015 in Kraft, also 1 Jahr später als ursprünglich vor-



gegeben. Beachten Sie bitte jedoch, dass ab 1. Jänner 2016 keine konventionellen Jungfische mehr zugekauft werden dürfen. Dieses Datum wurde nicht verändert.

### **Geflügel**

Die bis 31.12.2013 befristete Zulassung der Hühnerrasse „Experimental Lohmann“ als langsam wachsende Rasse wurde nicht verlängert und muss daher bei Verwendung von konventionellen Küken (max. 3 Tage alt) neben der Umstellungszeit von 10 Wochen auch die Mindestmastdauer von 81 Tagen einhalten, gerechnet vom Einstalltermin am Bio-Betrieb.

### **Weide für Raufutterverzehrer**

Mit Jahreswechsel ist die allgemeine Ausnahme zur Weideverpflichtung ausgelaufen und Rinder, Schafe, Ziegen und andere zertifizierte Raufutterverzehrer müssen ab der Weidesaison 2014 auf die Weide, sofern dies möglich ist. Wie in den letzten Jahren immer wieder berichtet, ist Weide dann möglich, wenn entsprechend den Vorgaben des Ministeriums ausreichend weidefähige Flächen vorhanden sind. Sollten Sie sich noch nicht mit diesen Vorgaben vertraut gemacht haben, möchten wir Sie hiermit nochmals dringend dazu ermuntern. Im Zuge der Kontrolle 2014 wird schwerpunktmäßig überprüft, ob Sie die zur Ermittlung der Weideverpflichtung nötigen Berechnungen gemacht haben. Es ist nicht möglich und auch nicht zulässig, diese Berechnung im Zuge der Kontrolle gemeinsam mit unserem Kontrollorgan zu erstellen! Sollten Sie noch Unterstützung dazu benötigen, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre Beratung (z. B. BIO AUSTRIA, Bezirksbauernkammer). Fehlt die Berechnung ist eine Beanstandung die unumgängliche Folge. Im Sinne aller Beteiligten bitten wir Sie daher nochmals, sich mit der Weideverpflichtung im Detail auseinanderzusetzen. Unseren Info-Blätter zu diesem Thema können Sie die Bestimmungen entnehmen.

### **Zuchtkaninchen**

Die bekannten Vorgaben für Bio-Mastkaninchen gelten weiterhin unverändert, die Kaninchen-Bestimmungen wurden aber auf Zuchtkaninchen ausgeweitet. Die bisher lediglich als Empfehlung formulierten Bestimmungen

zur Haltung von Zuchtkaninchen sind seit 1. Jänner 2014 verpflichtend einzuhalten, wenn ein Bio-Betrieb Zuchtkaninchen hält. Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie diese Bestimmungen benötigen.

## **Pflanzenbau**

### **Gemüse-Saatgut**

Die Gültigkeit von Genehmigungen von konventionellem Gemüsesaatgut wurde verlängert. Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Arten, wo die Genehmigung nur für die aktuelle Anbausaison gilt, wurde diese Frist bei Gemüse auf 18 Monate, gerechnet ab dem Genehmigungsdatum, ausgedehnt. Das Formular zur Beantragung von konventionellem Saatgut wurde entsprechend ergänzt. Verwenden Sie daher bitte – besonders bei Gemüse-Anträgen – das aktuelle Formular. Sie können es telefonisch bei uns anfordern, oder Sie finden es auch auf unserer Homepage [www.abg.at](http://www.abg.at) unter Bio-Landwirtschaft/Formulare.

**Sabine Eigenschink**  
*Abteilung Service*

### **Zukauf von konventionellem Grundfutter wegen Trockenheit – Erleichterung**

Mit den zuständigen Behörden konnte eine Vereinfachung erreicht werden. Die Betriebe müssen sich nicht aktiv zum Ende der Winterfutterperiode melden, falls konventionelles Grundfutter entsprechend der Vorgaben der einzelnen Bundesländer verfüttert wurde. Die Erhebung wird auf allen Betrieben im Zuge der Jahreskontrolle durchgeführt. Auf Basis dieser Erhebung erfolgt am Jahresende eine gesammelte Meldung der ABG an die zuständige Behörde. Es besteht daher von Seiten der Betriebe bezüglich der Meldung kein extra Handlungsbedarf.

## **Neue Verpflichtungen für Betriebe**

Durch eine Änderung der EU-Bio-Verordnung, die ab 1.1.2014 umzusetzen ist, wurden neue Pflichten für Behörden, Kontrollstellen und Bio-Betriebe festgelegt.

Folgende neue Verpflichtungen gelten für Bio-Betriebe und müssen ab 1. Jänner 2014 berücksichtigt werden:

- Der Betrieb ist verpflichtet, die Kontrollstelle umgehend schriftlich zu informieren, falls er sich aus dem Kontrollsystem zurückziehen will (Ende der Bio-Bewirtschaftung). Er akzeptiert, dass in diesem Fall seine Kontrollunterlagen mindestens 5 Jahre bei seiner Kontrollstelle aufbewahrt werden.

- Falls die Kontrollstelle gewechselt wird akzeptiert der Betrieb, dass sein Kontrollakt an die nachfolgende Kontrollstelle übermittelt wird.

- Der Betrieb akzeptiert, dass ein Informationsaustausch zwischen Kontrollstellen von Lohnverarbeitern und Lohnauftraggebern stattfindet, sofern die beteiligten Betriebe von verschiedenen Kontrollstellen kontrolliert werden.

- Der Betrieb muss die Kontrollstelle unverzüglich über etwaige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße informieren, die den Bio-Status seiner Erzeugnisse oder jenen zugekaufter Bio-Erzeugnisse beeinträchtigen.

## Ergebnis Kundenbefragung 2013

Nach einem erfreulichen Probelauf im Herbst 2012 haben wir 2013 alle Betriebe, von denen uns eine e-mail-Anschrift bekannt ist, nach der Jahreskontrolle um die Beantwortung eines Fragebogens via Internet gebeten.

Wir danken allen, die sich die Zeit genommen haben und uns ihre wertvolle Rückmeldung gegeben haben. Wie beim Probelauf war 2013 die Rücklaufquote wieder sehr gut, nämlich knapp 35 %.

### Folgende Bewertungen wurden abgegeben:

Die Frage nach dem Gesamteindruck der letzten Bio-Kontrolle wurde von rund 92 % mit der Schulnote 1 oder 2 bewertet. Auch für die Höflichkeit und die Sachlichkeit des Kontrollorgans gab es diese Bewertung. Für die fachliche Kompetenz des Kontrollorgans vergaben rund 91 % die Note 1 oder 2.

86 % gaben an, dass ihnen das Kontrollergebnis verständlich vom Kontrollorgan erklärt wurde.

Die Einführung des neuen Kontrollsystems über Computer haben rund 87 % mit der Schulnote 1 oder 2 bewertet.

Dieses Ergebnis freut uns natürlich und bestätigt uns in der Ausrichtung unserer Arbeit. Wir konnten viele Erfahrungen sammeln und werden diese nutzen, das Computer gestützte Kontrollsystem weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Wir danken aber auch für alle kritischen Rückmeldungen, die wir natürlich ernst nehmen.

Auf einige dieser Punkte möchten wir etwas genauer eingehen:

Die Dauer der Kontrolle wurde des Öfteren als länger empfunden als beim alten System. Vor allem zu Beginn der Saison 2013, als auch unsere Kontrollorgane noch nicht so routiniert waren, war das teilweise richtig. Die Auswertung der Kontrollsaison 2013 hat jedoch gezeigt, dass wir mit der gesamten Kontrollzeit im gleichen Bereich wie 2012 liegen. Man darf auch nicht außer Acht lassen, dass die Kontrolle auf vielen Betrieben durch umfangreiche private Standards verlängert wird (z. B. im Rinder- oder Geflügelbereich). Diese Überprüfungen stehen nicht im Zusammenhang mit der gesetzlich geforderten Kontrolltätigkeit, werden aber vom Betrieb als „die Bio-Kontrolle“ wahrgenommen, die viel Zeit in Anspruch nimmt.

Immer wieder wird geäußert, dass die Kontrollstelle und deren Kontrollorgane mehr beraten sollten. Dieser Wunsch ist nur zu gut verständlich. Dennoch ist es uns rechtlich untersagt, „Beratungen“ durchzuführen. Wir sind verpflichtet, über die geltenden Bestimmungen zu informieren. Beratung bezieht sich jedoch auf die individuelle Umsetzung dieser Bestimmungen auf dem einzelnen Betrieb. Dafür gibt es eigene Institutionen, wie Bezirksbauernkammer oder Biobauern-Verband. Wie weit ein Kontrollgespräch vom Betrieb als Beratung wahrgenommen wird bzw. was das Kontrollorgan aus seinem persönlichen Erfahrungsschatz weitergeben kann, ist natürlich sehr von der Situation abhängig und auch für unsere Kontrollorgane eine Gratwanderung. Dennoch müssen wir hier auf



Ihr Verständnis hoffen: Beratung darf nicht und ist nicht die Aufgabe einer Kontrollstelle. In diesem Zusammenhang sei auch der Wunsch erwähnt, auf der Homepage der ABG Rohstoffbörsen, Info-Austausch-Plattformen, Produktpreise o.ä. anzubieten. Auch das ist im Bereich Beratung angesiedelt und kann von der ABG nicht erfüllt werden.

### Homepage [www.abg.at](http://www.abg.at)

65 % der Befragten kennen die Homepage der Austria Bio Garantie. Auch das ist ein schönes Ergebnis. Sehr oft wird die Übersichtlichkeit gelobt. Dennoch gab es Hinweise, dass die Struktur z. B. bei den Formularen nicht ausreichend ist. Das haben wir korrigiert und durch Gruppierung mit Überschriften die Auffindbarkeit der gesuchten Formulare verbessert. Verwenden Sie auch die Suchfunktion auf der Startseite, falls Sie etwas nicht auf den ersten Blick finden können!

Weiters arbeiten wir daran, Saatgutansuchen online abhandeln zu können und prüfen die Möglichkeit, die Kontrollpunkte in Form einer Checkliste zur Selbstüberprüfung auf der Homepage für unsere Betriebe zur Verfügung zu stellen.

### Zertifikatsabfrage

Die Möglichkeit, Zertifikate anderer Bio-Betriebe über unsere Homepage abrufen zu können, wurde im größten Teil der Rückmeldungen gelobt. Es gab jedoch auch vereinzelt kritische Anmerkungen, ob dies lt. Datenschutz überhaupt erlaubt sei. Dazu ist es uns wichtig anzumerken, dass diese Veröffentlichung der Zertifikate seit 1. Jänner 2013 gesetzlich in ganz Europa vorgeschrieben ist. Es handelt sich daher um die Umsetzung einer gesetzlichen Vorschrift. Wie viele unserer Betriebe sind auch wir der Meinung, dass diese Anforderung wesentlich mehr Vor- als Nachteile hat.

2014 wird es keine Befragung in dieser Form geben. Rückmeldungen zur Kontrolle und unserer weiteren Arbeit werden aber weiterhin gerne entgegengenommen. Solche Informationen sind ein wichtiger Faktor zur Verbesserung unserer Arbeit.

Sabine Eigenschink  
Abteilung Service

## Tarife für die Bio-Kontrolle 2014

Als Geschäftsführer der ABG – einer nicht auf Gewinn ausgerichteten GmbH – habe ich jährlich die Aufgabe, die Firma ausgeglichen zu bilanzieren. Dies ist uns 2013 gelungen. Es werden daher für 2014 die Grundtarife für die Bio-Kontrolle unverändert bleiben. Folgende Änderungen gibt es aber aufgrund geänderter rechtlicher Kontrollvorgaben:

Durch das Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen im Tierhaltungsbereich entfällt die zweite Pflichtkontrolle und damit auch der Kostenersatz dafür. Andererseits gibt es ab 2014 die Kontrollvorgabe, dass wir auf 10 % der Betriebe eine zusätzliche Stichprobe durchführen und Proben im Ausmaß von 5 % der Anzahl der kontrollier-

ten Betriebe ziehen und analysieren lassen müssen. Dies verursacht zusätzliche Kosten. Die direkte Verrechnung der entstehenden Kosten würde eine unverhältnismäßig hohe Belastung für die betroffenen Betriebe darstellen. Wir haben uns daher für eine Kostenteilung abhängig von der Betriebsgröße entschieden.

Die für 2014 gültigen Tarife finden Sie auf der nächsten Seite.

Ich danke für Ihr Verständnis und für Ihr Vertrauen, das Sie uns Jahr für Jahr entgegenbringen!

**Hans Matzenberger**  
Geschäftsführer



## Neuer Betriebsmittelkatalog 2014

Spätestens Ende Februar erhalten Sie die neue Ausgabe des Betriebsmittelkatalogs. Bitte beachten Sie beim Einkauf von Betriebsmitteln die Listen, aber auch die erklärenden Texte. Teilweise sind die Listen verbindlich, teilweise werden beispielhaft erlaubte Mittel gelistet. Es gibt aber auch Listen, die vom Herausgeber InfoXgen auf Basis interner Kriterien geprüft werden und keinen rechtsverbindlichen Charakter haben. Diese Listen sind lediglich Empfehlung des Herausgebers.

Der Ausgabe 2013 verliert mit Versand der neuen Version ihre Gültigkeit. Sollten Sie Betriebsmittel entsprechend dem alten Katalog gekauft haben, diese aber im neuen Katalog nicht mehr finden, so können diese aufgebraucht werden. Entscheidend ist die Listung zum Zeitpunkt des Zukaufs. Bei einzelnen Pflanzenschutzmitteln gibt es jedoch Aufbrauchsfristen. Diese sind jedenfalls zu beachten. Der Betriebsmittelkatalog wird Ihnen kostenlos von der ABG zur Verfügung gestellt.

## ABG – Was ist das?

Wir, die Austria Bio Garantie, kurz ABG genannt, sind Ihre Bio-Kontrollstelle. Seit der frühere ERNTE-Verband vor einigen Jahren seinen Namen auf die Bezeichnung BIO AUSTRIA geändert hat, kommt es wegen der Ähnlichkeit noch öfter als früher zu Verwechslungen und Verwirrungen.

Wir erlauben uns daher hier nochmals klarzustellen:



**Austria Bio Garantie (ABG)** = Ihre Bio-Kontrollstelle, mit der Sie einen Kontrollvertrag haben



**BIO AUSTRIA (BA)** = ein Bio-Bauern-Verband, bei dem Bio-Betriebe Mitglied sein können

### Tarife für die Bio-Kontrolle 2014

	€ netto	€ brutto
<b>Grundbeitrag pro Betrieb: (1. Teilrechnung)</b>	100,00	110,00
<b>Grünland, Acker, Spezialkulturen:</b>		
pro Hektar Grünland	6,60	7,26
pro Hektar Grünland reduziert (Grünland einnutzig, Bergmäher, Streuwiesen, Hutweiden)	4,70	5,17
pro Hektar Acker	7,80	8,58
pro Hektar Spezialkultur (Wein, Intensiv- und Beerenobst, Feldgemüse, Glashaus/Folientunnel)	14,10	15,51
<b>tierhaltende Betriebe mit über 170 kg N/ha:</b>		
pro fehlendem Hektar Flächenausstattung	14,10	15,51
<b>Teichwirtschaft: (Verrechnung nur bei Zertifizierung)</b>		
Grundbetrag zusätzlich pro Betrieb	50,00	55,00
pro Hektar Karpfenteich	7,80	8,58
pro Hektar Forellenteich bzw. nach Aufwand	150,00	165,00
<b>Imkerei: (Verrechnung nur bei Zertifizierung)</b>		
je Bienenvolk	0,80	0,88
<b>Spezialbetriebe:</b>		
z. B.: Pilzzüchter, Jung-, Topfpflanzenanzucht	nach Aufwand und Vereinbarung	
<b>Kontrolltarif-Obergrenze pro Betrieb:</b>	655,00	720,50
<b>Kontrolltarif-Untergrenze pro Betrieb:</b>	155,00	170,50
<b>Alm mit eigenem Kontrollvertrag:</b>	155,00	170,50
<b>zusätzliche Leistungen:</b>		
Zusatzpassus zum Betrieb: (Almen, Lohnverarbeitung, Rindfleischetikettierung, Geflügel ab 100 Stück/Jahr, Wildsamm- lung, Direktvermarktung ab 3 Produkten)	12,00	13,20
aufwandsbezogene Verrechnung: Kontrolle von Gastronomie, Kosmetik, privaten Biostandards (z. B.: Prüf nach, Naturland, Ackerbaustandard) Bearbeitung von vorzeitiger Anerkennung, Sanktion 4, behördlich angeordnete bzw. notwendige Zusatzkontrollen, etc.	pro Stunde 70,00	pro Stunde 77,00
	pro km dzt. 0,420	pro km dzt. 0,462
Bearbeitung Sanktion 3 (inkl. ev. Zusatzkontrolle)	40,00	44,00
Kostenbeitrag für 10 % Stichprobenkontrollen und 5 % Probenziehung pro Einheit (E): 0-15 ha LN=1 E, 15-35 ha=2 E, 35-70 ha=3 E, über 70 ha=4 E	pro Einheit 12,00	pro Einheit 13,20
angeforderte Zusatzkontrolle (z. B.: Statusteilung)	110,00	121,00
konventioneller Teilbetrieb (vermindertes Risiko)	60,00	66,00
konventioneller Teilbetrieb (normales Risiko)	150,00	165,00
Analysen außerhalb der Pflichtprobenahme (z. B. Monitoring, Wachsprobe zur Anerkennung) und selbstverschuldete positive Analysen werden lt. Aufwand verrechnet.		
Verzugszinsen: 8 % pro Jahr bzw. gesetzlicher Verzugszinsenanspruch		
Mahnsesen: 10,00 je Mahnung		

(Alle Angaben in Euro, Bruttotarife inkl. 10 % MwSt.)

Diese Tarife gelten bindend bis zum 31.12.2014 und beinhalten die Zusendung des neuen Betriebsmittelkataloges.

Diese Tarife sind integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen idgF.

#### KONTAKT

Austria Bio Garantie  
www.abg.at

für NÖ, OÖ, W  
Königsbrunner Straße 8  
2202 Enzersfeld  
T: 022 62/67 22 12  
F: 022 62/67 41 43  
enzersfeld@abg.at

für B, St, K, S, T, V  
Parkring 2  
8403 Lebring  
T: 031 82/401 01-0  
F: 031 82/401 01-4  
lebring@abg.at

Abteilung Service  
für alle Bundesländer:  
Sabine Eigenschink  
T: 022 62/67 22 12-29  
s.eigenschink@abg.at

#### IMPRESSUM

Medieninhaber und  
Herausgeber:  
Austria Bio Garantie GmbH  
Königsbrunner Straße 8  
2202 Enzersfeld  
www.abg.at

FN: 78753p, DVR-Nr.: 0921157

für den Inhalt verantwortlich:  
Austria Bio Garantie GmbH

Grafik: co2 – Werbe- und  
Designagentur

Fotos: pixabay

Druck: gugler cross media, Melk

Copyright © 2014 Austria Bio  
Garantie GmbH: Alle Rechte  
vorbehalten. Die Verbreitung  
oder Modifikation der gegen-  
ständlichen Broschüre ganz  
oder teilweise ohne ausdrück-  
liche schriftliche Genehmigung  
durch die Austria Bio Garantie  
ist untersagt.



Höchster Standard für Bioeffektivität.  
Weiter einzigartig. Check-to-Check®  
Druckprodukte innovated by gugler®.